

Anlage 1

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO

1. Allgemeines

Der Auftragsverarbeiter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau im Sinne des Art. 32 DSGVO zu gewährleisten. Dabei werden insbesondere der Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigt.

Die Maßnahmen dienen insbesondere der Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

2. Maßnahmenbereiche

Der Auftragsverarbeiter setzt insbesondere Maßnahmen in den folgenden Bereichen um:

- Zugangskontrolle zur Verhinderung unbefugten Zutritts zu Datenverarbeitungsanlagen
- Zugriffskontrolle zur Sicherstellung, dass berechtigte Nutzer ausschließlich auf die ihrer Berechtigung unterliegenden Daten zugreifen können
- Weitergabekontrolle zur Verhinderung unbefugter Übermittlung personenbezogener Daten
- Eingabekontrolle zur Nachvollziehbarkeit von Eingaben, Änderungen und Löschungen
- Auftragskontrolle zur Sicherstellung der weisungsgemäßen Verarbeitung
- Verfügbarkeitskontrolle zum Schutz vor Verlust und Zerstörung von Daten
- Trennungsgebot zur getrennten Verarbeitung von Daten für unterschiedliche Zwecke

3. Konkrete technische Umsetzung

Die konkret implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus der technischen Sicherheitsdokumentation der hAiner GmbH in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese umfasst insbesondere Maßnahmen in den Bereichen:

- Verschlüsselung von Daten während der Übertragung und im Ruhezustand
- Mandantentrennung durch separate Datenbankstrukturen
- rollenbasierte Zugriffskontrollen und Authentifizierungsmechanismen
- Protokollierung und Monitoring sicherheitsrelevanter Vorgänge

- Backup- und Wiederherstellungsmechanismen
- Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Netzwerk- und Anwendungsebene

Die technische Sicherheitsdokumentation ist Bestandteil dieser Anlage und wird dem Verantwortlichen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

4. Weiterentwicklung der Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Beibehaltung eines angemessenen Schutzniveaus an den Stand der Technik anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die vorstehenden Maßnahmen basieren auf der technischen Sicherheitsdokumentation der hAiner GmbH und konkretisieren die dort beschriebenen Sicherheitsstandards in rechtlicher Hinsicht.

Diese Anlage beschreibt die technischen und organisatorischen Maßnahmen der hAiner GmbH zum Schutz personenbezogener Daten gemäß Art. 32 DSGVO.

Die Anlage ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrags und gilt in der jeweils aktuellen Fassung der technischen Sicherheitsdokumentation der hAiner GmbH.

Stand: [Monat Jahr]